



Stadt Zossen



Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Recht, Sicherheit und Ordnung der Stadt Zossen

Sitzungstermin:	Dienstag, 14.02.2023
Sitzungsbeginn:	19:04 Uhr
Sitzungsende:	21:25 Uhr
Ort, Raum:	Kulturforum Dabendorf, Zum Königsgraben 8, 15806 Zossen

Vorsitz

Thomas Czesky

Ordentliches Mitglied

Thomas Blanke

Rolf von Lützwow

Janine Küchenmeister

Steffen Sloty

Olaf Manthey

Sachkundige Einwohner

Joachim Büder

Jens Kaehlert

Bürgermeisterin

Wiebke Şahin-Schwarzweiler

Amtsleiter(in) Rechts- und Personalamt

Raimund Kramer

Pressesprecher

Grit Mindak

Protokollant(in)

Juliane Sasse

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen des Ausschusses vom 08.11.2022 und 22.11.2022
- 5 Bericht aus der Verwaltung
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder
- 8 Informationen zum Thema Autokennzeichen ZS
- 9 Beratung von Beschlussvorlagen
- 9.1 Errichtung einer Tempo-30-Zone in der Kastanienallee, GT Dabendorf 003/23
- 9.2 Gesellschaftsvertrag für die Schulkantine Dabendorf GmbH 018/23
- 10 Schließung der öffentlichen Sitzung

Niederschrift

Öffentlicher Teil

-
- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden**
Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Czesky um 19:04 Uhr eröffnet.
-
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Herr Czesky stellt fest, dass von den 6 stimmberechtigten Ausschussmitglieder 6 anwesend sind. Die Sitzung ist damit beschlussfähig.
-
- 3 Feststellung der Tagesordnung**
Es liegen keine Änderungswünsche oder Einwendungen gegen die Tagesordnung vor.
-
- 4 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen des Ausschusses vom 08.11.2022 und 22.11.2022**
Es liegen keine Einwendungen gegen die oben genannten Niederschriften vor. Diese gelten damit als angenommen.
-
- 5 Bericht aus der Verwaltung**
Herr Kramer:
1. Der RSO ist immer eingebunden in die Erstellung der Schöffen-Vorschlagsliste. Die Wahlperiode der aktuellen Schöffen läuft zum 31.12.2023 ab. Die neue Wahlperiode beginnt 2024 und dauert bis 2028. Wir haben die Aufforderung bekommen, die Schöffen-Vorschlagsliste zu erarbeiten. 16 Schöffinnen und Schöffen sollen in der Vorschlagsliste enthalten sein. Stand heute haben wir 17 Bewerbungen. Die Bewerbungsfrist läuft noch bis zum 15.03.2023. Der Plan ist diese Vorschlagsliste am 26.04.2023 in der Stadtverordnetenversammlung, nachdem sie im Hauptausschuss war, abzustimmen
 2. Wir befinden uns hier unmittelbar neben einem Vandalismusschwerpunkt in Zossen. In der Gesamtschule Dabendorf sind seit Dezember insgesamt 6 erhebliche Vandalismusschäden gemeldet worden. Zum Beispiel wurden Toiletten, Technikräume und technische Einrichtungen beschädigt. Die gehäuften Vorfälle seit Dezember fanden nicht außerhalb, sondern alle in der Schule statt. Es gibt hier aus seiner Sicht Diskussionsbedarf. Vielleicht auch zu dem Thema Kameras. Individualinteressen müssen hier natürlich berücksichtigt werden.
 3. Der Landkreis hat für das Jahr 2023 eine Kreisumlage in Höhe von 33,023 Mio. € erhoben. Wir haben vor hier in den Widerspruch zu gehen und haben die Unterlagen fristgerecht an die Anwaltskanzlei Dombert & Partner übergeben.
 4. Es macht Sinn aufgrund der aktuellen Thematik nochmal über die Gebührenanpassung zu unterrichten. In der SVV im Dezember wurde bereits erklärt, warum eine Erhöhung erforderlich war nachdem uns der Zweckverband eine Kalkulation und Begründung vorgelegt hatte. Die 2 OVG-Urteile bezogen auf die Beitragskalkulation haben wir bekommen. Das Ergebnis war, dass das Anlagevermögen rund 30% zu hoch kalkuliert war. Daraufhin haben Beitragsanpassungen und Änderungen stattgefunden. Der

Entsorger, der für die mobile Entsorgung gebunden war, hat den Vertrag zum 31.12.2022 auslaufen lassen. Da die Aufgabe der mobilen Entsorgung dem Zweckverband obliegt, stand dieser jetzt vor der Aufgabe was nun gemacht werden soll. Es fand eine europaweite Ausschreibung statt und Angebote wurden eingeholt. Durch verschiedene Kostensteigerungen (Dieselkosten, Personalkosten etc.) sind dann durch die Ausschreibung 303.000 € Mehraufwendungen zustande gekommen.

Die Stromkosten sind ebenfalls gestiegen. Die 4 Cent/kWh vom KMS haben sich versechsfacht. Der Betriebsführer hat eine Kostensteigerung von 26 % geltend gemacht. Diese ganzen Kosten haben dazu geführt, dass diese an den Gebührenzahler weitergegeben wurden. Eine Alternative wäre gewesen, dass der Verlustvortrag der gegenwertig im zweistelligen Millionenbereich liegt, weiter ansteigt und sich Umlageerhebungen für die Kommunen und damit für alle Steuerzahler nicht umgehen ließen. Laut KMS fallen für ein 1000 m² Grundstück ca. 5.000,00 € Anschlussbeiträge an. Wieviel Kubikmeter kann ein Gebührenpflichtiger selbst zum erhöhten Preis für dieses Geld abfahren lassen. Es gibt gute kalkulatorische Gründe, die Gebührenschuld da anzusetzen, wo sie letztlich auch entstehen.

Bei solchen Kostensteigerungen ist es immer wichtig zu gucken, wie lange diese sein müssen.

Durch den KMS wird geprüft, ob es eine Gebührenüberdeckung gibt und wenn das der Fall sein sollte, wird diese dann auch an die Gebührenzahler weitergegeben.

6 Einwohnerfragestunde

Herr Voltz, OV Lindenbrück:

Bekommen Ortsvorsteher Beschlussvorlagen welche im nicht öffentlichen Teil behandelt werden und diesen Ortsteil betreffen, ausgehändigt oder können sie diese einsehen?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Sie können diese einsehen und beim nicht öffentlichen Teil zu dem Tagesordnungspunkt an der Sitzung auch teilnehmen.

Herr Voltz, OV Lindenbrück:

Ab und an müssen schriftliche Stellungnahmen abgegeben werden. Wenn jemand aus dem Ortsbeirat darin involviert ist, eventuell einen persönlichen Vorteil daraus ziehen könnte, darf derjenige eine Stellungnahme machen oder hat er ein Mitwirkungsverbot an der Abstimmung?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Es kommt auf den Sachverhalt an. Grundsätzlich nicht.

Bürgerin:

Durch die Straßensperrungen in Dabendorf und Nächst Neuendorf kam es zu massivem Stau und extreme Beeinträchtigung der Rettungswagen über einen Zeitraum von 14 Tagen. Bereits im Bauausschuss wurde die Frage mitgegeben, warum dieser Winterbaustelle und diesen 2 Sperrungen zugestimmt wurde. Warum wird auf den Landkreis verwiesen?

Wieso wurde sich nicht um die eigenständige Zuständigkeit gekümmert? Nimmt der RSO und nehmen die Stadtverordneten das Thema der Zuständigkeit auf?

Wie ist der aktuelle Stand zu dem Thema Zulassungsstelle?

Es gab in der letzten SVV mehrere Anfragen einer Fraktion, welche im nicht öffentlichen Teil beantwortet werden sollten. Laut Aussage des Rechtsanwaltes gibt es so gut wie gar nichts was für den nicht öffentlichen Teil bestimmt ist. Wird sich der

RSO mit diesem Thema beschäftigen?

Wird der RSO es als Tagesordnungspunkt aufnehmen, wie mit angekündigter längerfristiger Krankheit und Abwesenheit der HVB umzugehen ist?

Herr Czesky:

Er diskutiert nicht über Krankheiten von irgendjemandem. Das hat hier nichts zu suchen. Bitte die nächste Frage.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Die Stadt hatte auch in der Vergangenheit keinen Einfluss darauf, wann welche Landstraße oder Bundesstraße gesperrt wird, sondern es ging lediglich um unsere eigenen kommunalen Straßen. Umleitungskonzepte und Sperrungen wurden mit der Polizei, dem Landkreis und auch dem Rettungskräften abgestimmt. Eine Ampelschaltung war nicht möglich. Leider konnte die Baumaßnahme nicht mehr verschoben werden, da sie in der Vergangenheit bereits einmal abgesagt wurde. Es gab keinen Grund hier Nächst Neuendorf nochmal abzusagen. Mit dem Ortsbeirat wird besprochen, wie mit den Schäden an den Straßen Wulzenweg und Blumenweg umgegangen wird.

Was den Vertrag betrifft, sind wir mit der Landrätin im Austausch. Auch andere Kommunen.

Dieses Thema geht nicht nur durch die SVV Zossen, sondern wird auch vom Kreistag mitentschieden.

Bezüglich der Winterbaustelle gibt es Fachexperten, denen man die Entscheidungen überlassen sollte. Generell ist zu diesem Thema bereits eine Antwort erfolgt.

Zu dem Thema Zulassungsstelle wird um die Unterstützung der Kreistagsfraktion gebeten. Das ist ein Kreistagsbeschluss. Die Stadt Zossen hat hier keinen Einfluss.

Es wurden bereits 2 Kommunen gefunden, die sich dem Vorhaben anschließen. Das Schreiben wurde an die Landrätin übergeben. Dem Kreis gegenüber wurde ein Grundstück angeboten. Im Moment passiert hinsichtlich der Vergabe nichts, weil es ein Kreistagsbeschluss ist. Wenn eine Fraktion im Kreistag sitzt, wäre es schön dieses Thema dort nochmal aufzugreifen, sodass die Zulassungsstelle in Zossen bleibt. Wir sind gerne bereit dies zu unterstützen.

Bürgerin Frage online:

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich der Parkproblematik an der Grundschule Dabendorf ist meine Frage: Warum wird in der Triftstraße kein Halteverbot oder verkehrsberuhigter Bereich eingerichtet? Auch ein Zebrastreifen wäre dort sinnvoll.

Frau Şahin-Schwarzweiler

Die Eltern werden angehalten nicht so lange zu halten und die Kinder sollen zügig aussteigen. Das Parkverbot wird stetig kontrolliert. Ein Halteverbot ist hier nicht angebracht und umsetzbar. Wenn hier ein Halteverbot ist, müssten die Kinder über die Landstraße, was dann viel gefährlicher wäre.

Bürgerin:

Zum Thema Zulassungsstelle: Wenn es um einen Kreistagsbeschluss geht, warum bitten sie dann Herrn Manthey, anstatt die anderen in die Pflicht zu nehmen? Oder haben sie das schon getan? Wann nehmen Sie zur Kenntnis, dass der Wulzenweg 1993 zum Problemfall wurde und nicht in ihre Amtszeit fiel?

Herr Czesky unterbricht Frau Schreiber erneut. Sie waren lange genug im Amt um etwas zu tun.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Sie denkt, dass Herr Manthey genauso wie alle anderen für das Thema brennt und es wäre super wenn Zossen mal geschlossen im Kreistag auftritt. Es wird hier auf die

Unterstützung von Plan B gehofft.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Sie waren 16 Jahre Bürgermeisterin und haben sich diesem Thema mehr oder weniger gewidmet.

7 Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder

Herr von Lützwow:

Wie ist der Stand der Friedhofssatzung?

Herr Kramer:

Vor 1,5 Jahren wurde der Satzungsentwurf vorgestellt. Allerdings nur die Satzung als solche, die Gebührensatzung noch nicht. Es gab die Möglichkeit Änderungen schriftlich einzureichen. Dazu kamen keine Rückmeldungen. Wenn das Thema nochmal aufgegriffen wird, dann gleich zusammen mit der Gebührensatzung. Bei der Gebührensatzung wird externe Hilfe benötigt. Es wird angestrebt dieses Thema in 2023 zu behandeln. Sollte Änderungsbedarf sein, bitte schriftlich zur Prüfung einreichen.

Frau Küchenmeister:

Über die Friedhofssatzung wurde im RSO bereits gesprochen. Es werden Dienstleistungen angeboten, welche in der Gebührensatzung allerdings noch keine Berücksichtigung finden. Es wurde dort bereits um dringende Bearbeitung gebeten. Zum Thema KMS. Wenn eine Entscheidung getroffen werden muss, sollte sich nicht nur die Kalkulation seitens KMS angesehen werden, sondern auch Augenmerk auf die Rechtsanwältin gelegt werden. Warum prozessiert sie schon seit Jahren erfolgreich gegen den KMS? Diese beiden Punkte muss man gegeneinander abwägen. Sie erwartet von den Verbandsvertretern, dass beide Seiten Berücksichtigung finden.

Wann kann mit einer finalen Entscheidung bezüglich der verkehrsrechtlichen Anhörung und Zuständigkeit gerechnet werden?

Zu den Öffnungszeiten vom Bahnhofsgebäude Zossen. Es ist unzumutbar, dass das Bahnhofsgebäude nur bis 15 Uhr geöffnet ist und am Wochenende gar nicht. Sie bittet um eine Lösung.

Herr Kramer:

Als Verbandsmitglied ist er immer bedacht im Interesse aller zu handeln und entscheidet immer für die Gesamtheit der Stadt Zossen.

Er möchte klarstellen, dass der derzeitige Bindungsbeschluss von Herrn Manthey nichts mit der jetzigen Gebührenkalkulation und Gebührensatzung zu tun hat. Dieser betraf einen Erschließungsvertrag, um mit der Erschließung in Dabendorf voranzukommen.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Was den Vertrag mit dem Landkreis betrifft, sind keine Mehrkosten entstanden. Die Stadt macht Zuarbeiten, die hoheitliche Verantwortung liegt beim Kreis. Es wird dadurch eine komplette Stelle in der Haushaltsplanung eingespart und kann dementsprechend für andere Stellen genutzt werden. Geplant ist, dieses Thema in 2023 abzuschließen.

Die Öffnungszeiten am Bahnhof stellen momentan gar kein Thema dar. Es wurde extern vergeben. In den Nachbarkommunen ist es ähnlich. Falls Budget für Wachschatz/Security am Wochenende freigegeben wird, kann gern darüber gesprochen werden. Momentan ist im Haushalt dafür kein Geld vorgesehen.

Frau Küchenmeister:

Sie bittet um Vorschläge der Verwaltung zur eventuellen Ausweitung der Öffnungszeiten. Was würden dadurch für Kosten entstehen? Zu der verkehrsrechtlichen Anordnung möchte sie ein konkretes Zeitfenster haben. Gibt es

einen konkreten Fahrplan? Wann kommt die Entscheidung?

Was kann die Landrätin anbieten?

Die Dnwab hat eine ähnliche Problematik, was die Gebührenanpassung angeht. Sie haben die Mehrkosten nicht umgelegt und keine Gebühren erhöht. Wäre das auch eine Möglichkeit für den KMS gewesen? Und wenn nicht, wurden keine Rückstellungen gebildet? Wurden jetzt Rückstellungen gebildet, sodass nicht jede Erhöhung auf den Verbraucher umgelegt werden muss?

Herr Czesky:

Bitte das Thema KMS für die entsprechende Sitzung aufheben.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Auch in der Vergangenheit mussten Straßensperrungen mit dem Landkreis abgesprochen werden. Die Frage zu dem Zeitfenster wurde bereits ausreichend beantwortet.

8 Informationen zum Thema Autokennzeichen ZS

Herr Kramer:

Herr Blanke hatte um Akteneinsicht gebeten. Diese konnte er am 09.01. nehmen. Daraufhin hat er gesagt, dass dies im RSO nochmal thematisiert wird.

Herr Blanke:

Die Akteneinsicht war für ihn sehr ernüchternd und enttäuschend.

Die Frage war aufgrund des Zulassungsvolumens, ob eine Erweiterung auf das Kennzeichen ZS möglich ist. Bis 1993 gab es das Kennzeichen. Die SVV hat dann 2019 mehrheitlich dem Antrag auf Wiedereinführung des Autokennzeichens ZS zugestimmt. Im Sommer 2020 hat die Verwaltung dieses dem Kreis vorgetragen. Die Antwort vom Kreis kam innerhalb einer Woche mit einer negativen Stellungnahme. Es geht um die Möglichkeit ZS wieder zum Leben zu erwecken und hat somit auch einen historischen Hintergrund.

Herr Kramer:

Es gab die Beschlussvorlage 062/19, welche mit 16 / 4 / 1 am 08.05.2019 abgestimmt wurde.

In der SVV wurde die Einführung des Kennzeichens ZS befürwortet. Dies wurde dem Landkreis vorgetragen. Am 05.10.2020 hat die zuständige Verwaltungsbehörde geantwortet, dass es keine zulassungstechnische Notwendigkeit für die Wiedereinführung des Kennzeichens ZS gibt, mit dem Verweis auf die Zulassungsverordnung. Seiner Ansicht nach müsste ein neuer Beschluss gefasst werden.

Frau Küchenmeister:

Enthielt dieses Antwortschreiben eine Rechtsbehelfsbelehrung oder handelt es sich nur um ein Antwortschreiben? Können wir dagegen vorgehen? Was schlägt die Verwaltung vor?

Herr Kramer:

Das Schreiben enthielt keine Rechtsbehelfsbelehrung. Der Landkreis hat die hoheitliche Entscheidung.

9 Beratung von Beschlussvorlagen

9.1 Errichtung einer Tempo-30-Zone in der Kastanienallee, 003/23 GT Dabendorf

Herr Kramer:

Der Beschluss wurde folgendermaßen angepasst:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:
Die Verwaltung zu beauftragen, die entsprechende Tempo-30-Zone beim Landkreis bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde zu beantragen.“
In der Beschlussvorlage zu der SVV wird ein Auszug der Karte dabei sein.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt: **Die Verwaltung zu beauftragen die** Errichtung einer Tempo-30-Zone in der Kastanienallee, GT Dabendorf beim Landkreis **zu beantragen.**

Der Zonenbeginn- und -endpunkt soll jeweils abgehend von der Goethestraße und der Machnower Chaussee, einfahrend in die Kastanienallee, sein.

Die Ausweisung erfolgt mittels doppelseitigen Zonenschildern, welche in Rohrrahmen montiert werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

9.2 Gesellschaftsvertrag für die Schulkantine Dabendorf GmbH 018/23

Frau Şahin-Schwarzweiler-gibt einen Bericht zu der Beschlussvorlage.

- I. Grundlage
- II. Rechtliche Bewertung
- III. Gesellschaftervertrag
- IV. nächste Schritte

Herr Blanke:

Er stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Unterbrechung des Vortrags, da er keinen Mehrwert in der Vorstellung der Präsentation sieht. Wir haben noch Beratungsbedarf.

Frau Şahin-Schwarzweiler

Die Beschlussvorlage ist bekannt. Anmerkungen rechtlich gesehen wurden mit zur Verfügung gestellt. Sie hat beide Varianten vorgestellt. Die Stadt empfiehlt Variante 1.

Frau Küchenmeister:

Eine Eilbedürftigkeit ist nicht gegeben. Sie schließt sich Herrn Blanke an. Wichtige Prüfungen und Klärungen, die erforderlich sind, stehen noch aus. (RPA und Kommunalaufsicht)

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Wenn man sich damit beschäftigt, erkennt man definitiv die Eilbedürftigkeit.

Frau Küchenmeister:

Es müssen noch viele Dinge geklärt werden. Warum ist der Rechtsanwalt, der das ausgearbeitet hat, heute nicht da? Wir waren für einen Eigenbetrieb. Es ist nicht richtig, dass es nur eine Anzeigenpflicht bei der Kommunalaufsicht ist. Die Prüfung hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der Stadt Zossen steht noch aus, weiterhin sollte eine Wirtschaftlichkeitsanalyse durchgeführt werden.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Die Diskussion geht in eine falsche Richtung, wenn Frau Küchenmeister falsche Aussagen macht und eine verkehrte Rechtsauffassung hat. Wir haben von Anfang an gesagt, dass wir eine städtische GmbH gründen wollen, die durch den Stadthaushalt bezuschusst wird. Es hat eine große wirtschaftliche Bedeutung für Zossen durch die Betreuung der Schulküche. Es ist ein Zusatzgeschäft. Die Betreibungsform, um hier auch entsprechend eigenständig agieren zu können, ist die GmbH. Die Verwaltung hat entsprechende Prüfungen veranlasst und diese der SVV vorgestellt. Die SVV hat sich für die Rechtsform der GmbH ausgesprochen.

Herr Blanke:

Es muss rechtlich darauf geachtet werden, dass es kein verdeckter Eigenbetrieb wird. Diese Problematik sieht er hier. Auch eine gGmbH muss durchgeprüft werden. Er appelliert an die Hauptverwaltungsbeamtin, dass sich noch 2 Monate Zeit genommen wird.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Welche Änderungen sollen vorgenommen werden? Änderungswünsche bitte schriftlich an die Verwaltung richten. Eine rechtliche Prüfung wird erfolgen. Aufnahme auf die Tagesordnung im nächsten RSO im April mit Bitte um Entscheidung. . Das Thema ob eine gGmbH möglich ist, wurde bereits geprüft. Die Antwort wurde der SVV übermittelt. Es wäre schön, wenn man sich auf die Tagesordnungspunkte vorbereitet und nicht alles grundsätzlich von sich weist.

Herr Reimer online:

Es wurde eine Küche gebaut, die wirtschaftlich nicht zu betreiben und nicht vermietbar ist.

Er bittet die Stadtverordneten um Hilfe diesen Fehler zu heilen.

Herr Manthey:

Warum heißt es hier Schulkantine? Er macht den Vorschlag es in Schulmensa umzubenennen.

Zum §5 Verfügung über Geschäftsanteile. Hier ist der Vorschlag den Zusatz „und bedarf der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung“ aufzunehmen.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Beide Vorschläge sind sehr konstruktiv und werden gerne mitgenommen.

Freiherr von Lützwow:

Es sollte in den Fraktionen nochmals beraten werden.

Unter §2 steht Zweck des Unternehmens ist die Gewährleistung und vollwertige und bedarfsgerechte Ernährung der Schülerinnen und Schüler.

Was hat im §10 der Absatz D mit einer Schulkantine zu tun? Was hat eine Schul-GmbH mit Verträgen und Grundstücksgeschäften zu tun?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Man kann es einer GmbH nicht verwehren auch Grundstücke zu kaufen oder zu veräußern. Die GmbH ist grundsätzlich eine juristische Person und kann auch expandieren oder eine Zweitstelle aufmachen. In diesem Zusammenhang steht das drin.

Frau Küchenmeister:

Wann wurde das extern ausgeschrieben und woraus schließt sich demzufolge, dass die Küche für externe Betreiber zu groß ist? Bezüglich der Leerküchen hat bis jetzt keine Nutzung stattgefunden. Es gibt jetzt einen Lehrer der sich darum kümmert und aus diesem Grund wird die Küche jetzt genutzt. Zu den Varianten kann sie keiner

Variante komplett folgen. Sie hätte sich jetzt für Variante 2 entschieden.
Bei dem Beirat müssten die Schüler noch aufgenommen werden. Es könnten regelmäßige Qualitätsanalysen gemacht werden.
Bei Variante 2 sollte der Zweck unter § 2 Absatz 1 von Variante 1 übernommen werden.
Bei dem Absatz 3 steht unter Geschäftszweck unter anderem die Betreuung von Liegenschaften. Sie bittet um konkrete Erklärung oder um Entfernung. Zum §4. Wir möchten nicht, dass die Schulküche mit eingebracht wird. Das wäre nicht von Vorteil. Vorschlag den Absatz 2 Punkt b zu streichen.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Nochmal die Bitte rechtzeitig Änderungswünsche bei der Verwaltung einzureichen.
Es wird versucht den Rechtsanwalt zum nächsten RSO einzuladen. Eventuell könnte es zu diesem Thema noch eine weitere Sitzung geben.

Herr Blanke:

Er stellt einen Geschäftsordnungsantrag, diesen Punkt von der Tagesordnung der SVV am 01.03. zu nehmen oder diesen gar nicht aufzunehmen.

Herr Czesky:

Punkt 9.2 wird von der Tagesordnung genommen und kommt nochmal neu auf die Tagesordnung.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

- 1) die Variante 1 vom Gesellschaftsvertrag der Schulkantine Dabendorf GmbH
- 2) die Variante 2 vom Gesellschaftsvertrag der Schulkantine Dabendorf GmbH
- 3) in geänderter Form

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0

10 Schließung der öffentlichen Sitzung

Herr Czesky schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:00 Uhr.

Von 21:00 Uhr bis 21:08 Uhr findet eine Pause statt.

Herr von Lützwow verlässt um 21:02 Uhr die Sitzung.

Thomas Czesky
Vorsitz

Juliane Sasse
Protokoll